Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Raumordnungsbericht 2017

RPG A-B-W

Raumordnungsbericht 2017 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg
Darstellung auf Basis von OSM Daten, © 'OpenStreetMap' Mitwirkende, CC-BY-SA
Darstellung auf Basis der DTK 100, © 2017 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Fotos: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Herausgeber:
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496 40 57 90
Telefax: 03496 40 57 99
Internet: www.planungsregion-abw.de
E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
© 2017 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit **1**

1.1 Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg . . . 1

1.2 Infrastrukturentwicklung . . . 2

1.2.1 Straßenzustand . . . 2

1.2.2 Breitbandausbau . . . 3

1.3 Zusammenarbeit und Vernetzung . . . 4

2 Sicherung der Daseinsvorsorge **5**

2.1 Konsequente Anwendung des Zentrale-Orte-Systems . . . 5

2.1.1 Festlegung von Grundzentren . . . 5

2.1.2 Räumliche Abgrenzung von Mittelzentren . . . 5

2.1.3 Vorrang der Innenentwicklung . . . 6

2.2 Ausbau von Kooperationen . . . 6

2.2.1 Städtekooperation „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)“ . . . 6

2.2.2 Städtebund Dübener Heide . . . 6

2.2.3 Städtebund Elbe-Elsteraue . . . 7

2.3 Sicherung der Versorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen . . . 8

2.3.1 Demografische Entwicklung . . . 8

2.3.2 Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum . . . 8

2.3.3 Entwicklung des Gebäudeleerstands von 2006 bis 2017 . . . 9

2.3.4 Abwasser . . . 12

2.3.5 Grundschulen . . . 12

2.3.6 Pflegebedarf . . . 12

2.3.7 Projekt Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen in den vier Städten der Städtepartnerschaft „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)“ am Beispiel des mobilen Bürgerbüros - Was ist daraus geworden? . . . 13

2.4 Sicherung der Erreichbarkeit . . . 13

3 Steuerung und nachhaltige Entwicklung der Raumnutzung **15**

3.1 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg vom 07.10.2005 . . . 15

3.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur” . . . 15

4 Gestaltung von Klimawandel und Energiewende **17**
4.1 Resilienzprüfung der Regionalpläne 17
4.1.1 Gesundheitsvorsorge im Klimawandel 18
4.2 Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg 18
4.2.1 Stand der Umsetzung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in A-B-W" . . . 18
4.2.2 Repowering 19
4.3 Erneuerbare Energieerzeugung in A-B-W 20

5 Statistische Angaben zur Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg **21**

A Straßenzustandsänderung in der Stadt Südliches Anhalt **31**

B Demografische Entwicklung **35**

C Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.05.2016 **37**

Abkürzungen

A-B-W	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BWE	Bundesverband WindEnergie e.V.
DE	Deutschland
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
FStrAbG	Fernstraßenausbaugesetz
GW	Giga Watt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170 ff., geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017, GVBl. LSA S. 203)
LEP-ST	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011, GVBl. LSA S. 160
LSA	Land Sachsen–Anahlt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MW	Mega Watt
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
REP A–B–W	Regionaler Entwicklungsplan Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg
ROK	Raumordnungskataster
SV	Sozialversicherung
WEA	Windenergieanlage

Vorwort

Die Planungsgemeinschaften erfassen, strukturieren und bewerten die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen und überwachen die erheblichen Auswirkungen aus der Umsetzung der Landesentwicklungsplanung auf die Umwelt (§ 16 Abs. 3 LEntwG LSA). Daher wird der Raumordnungsbericht 2013, der über Inhalt und Stand der Verwirklichung der Regionalen Entwicklungspläne, die Daseinsvorsorge im demografischen Wandel und die Wirtschaftsentwicklung informierte, fortgeschrieben.

In 2016 hat die Ministerkonferenz für Raumordnung [MKRO 2016] vier strategische Leitbilder verabschiedet, die gemeinsame Orientierung geben und gleichzeitig dem Nachhaltigkeitsprinzip und dem räumlichen Zusammenhalt gerecht werden sollen:

1. „Wettbewerbsfähigkeit stärken
2. Daseinsvorsorge sichern
3. Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln
4. Klimawandel und Energiewende gestalten....

Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse soll die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen gesichert werden. Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Als Grundlage dafür ist eine Raum- und Siedlungsstruktur anzustreben, die eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung gewährleistet. Insbesondere in ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demografischen Herausforderungen ist derzeit die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge gefährdet."

Der vorliegende Raumordnungsbericht soll aufzeigen, inwieweit die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg den o.g. Leitbildern gerecht wird bzw. wo Handlungsbedarf besteht.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde das Modellprojekt „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ im Modellvorhaben „Region schafft Zukunft" des BMVBS durchgeführt. Dabei wurden in zwei ausgewählten Kommunen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die technischen und sozialen Infrastrukturen und deren Anpassungsmöglichkeiten im demografischen Wandel untersucht.

10 Jahre danach sind ausgewählte Infrastrukturen in den Modellkommunen „Stadt Südliches Anhalt" und „Stadt Jessen (Elster)" einer erneuten Bewertung unterzogen worden, um aufzuzeigen, ob die damals ermittelten Ergebnisse bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Berücksichtigung fanden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Energieversorgung, der Demografie und des Klimas, auf welche die Regionalplanung vorausschauend agieren und reagieren muss, werden im vorliegenden Bericht die derzeitigen raumrelevanten Fakten aufgezeigt.

Kapitel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Alle Regionen sollen die Chance haben, sich dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähig zu entwickeln. Erreicht werden soll dies durch die Weiterentwicklung der Metropolregionen, die Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen, die Unterstützung von Räumen mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf, sowie die Sicherung der Infrastrukturanbindung und Mobilität.

1.1 Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Eine Meinungsumfrage der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau im Herbst 2016 [IHK 2017] hat eine überwältigende Industrieakzeptanz der Bevölkerung gezeigt. 89 % der Befragten wünschten sich, bestehende Unternehmen zu stärken und neue anzusiedeln. Um dies zu erreichen sind die richtigen Prioritäten zu setzen. U.a. müssen ausreichend gut angebundene Gewerbeflächen für Ansiedlungen zur Verfügung stehen.

Im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" (REP A-B-W) wurden 15 regional bedeutsame Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und 6 für Logistik flächenkonkret festgelegt. Daneben wurden fünf Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sowie zwei für landesbedeutsame Verkehrsanlagen des LEP-ST 2010 flächenhaft präzisiert. Alle Standorte sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.

Um die infrastrukturell gut erschlossenen Standorte mit Erweiterungspotenzial den vorhandenen bzw. zusätzlichen Industrie- und Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stellen zu können, soll mit einer Zielfestlegung die Errichtung raumbedeutsamer Photovoltaikfreiflächenanlagen auf diesen Standorten ausgeschlossen werden.

Aus Mitteln des Regionalbudgets wurde im Jahr 2011 durch [IW Consult 2011] eine Studie zur Optimierung regionaler Standortfaktoren erstellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt hat und sich in vielen Bereichen mit den Wettbewerbern um Unternehmensinvestitionen messen kann. Es wurden aber auch einige Schwächen deutlich, die eine noch bessere Entwicklung gehemmt haben. Aktuell verändern sich die Rahmenbedingungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung sehr stark. Zukünftig werden qualitative Standortfaktoren wie Kooperationsmöglichkeiten, Innovationsinfrastruktur und die Lebensbedingungen eine größere Rolle im Wettbewerb um Unternehmensinvestitionen spielen. Um in diesem sich wandelnden Umfeld seine Chancen zu verbessern, oder zumindest nicht zu verlieren, müssen gezielte Verbesserungsmaßnahmen in den genannten Bereichen durchgeführt werden. Auf Grund knapper werdender Haushaltsmittel ist es mehr denn je notwendig die hierfür notwendigen öffentliche Investitionen gezielter einzusetzen. Hierfür müssen sich Politik und Wirtschaft über die strategische Positionierung einig sein und dies auch öffentlich und offensiv kommunizieren.

Die Bekämpfung der eigenen Schwächen und der Ausbau der Stärken werden durch Maßnahmen in folgenden fünf Handlungsfeldern unterstützt:

- Verkehrsinfrastruktur
- Gewerbeflächen (Kundenprofil)
- Demografie, Humankapital und Lebensqualität

- Innovationsverhalten der Unternehmen
- Kooperationsverhalten.

Die einzelnen empfohlenen Maßnahmen zur Umsetzung der vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Positionierung sind in Abbildung 1.1 zusammenfassend dargestellt. Diese sollen die Standortfaktoren so verbessern, dass die Unternehmen langfristig am Standort gehalten werden können und die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für ansiedlungswillige Unternehmen wie auch für Arbeitnehmer an Attraktivität gewinnt. Nur hierdurch ist es möglich die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Hierzu müssen alle aufgeführten Maßnahmen zusammenwirken, um die größtmögliche Wirkung zu entfalten.

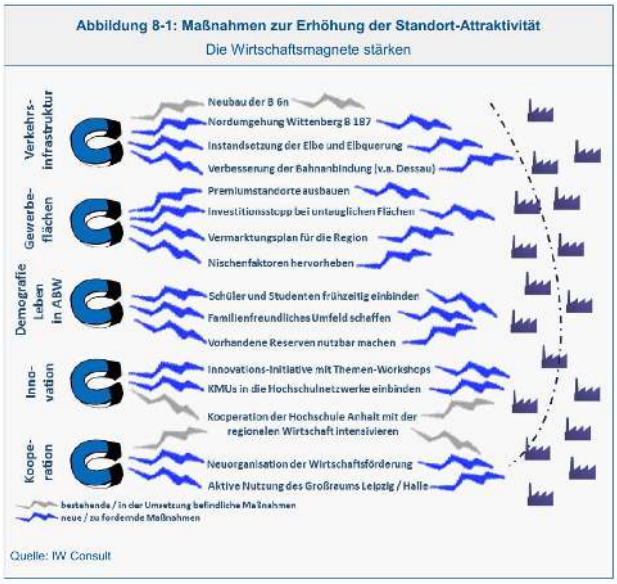

Abbildung 1.1: Maßnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität

1.2 Infrastrukturentwicklung

Die künftigen Neubaumaßnahmen an Bundesstraßen sind im aktuellen Fernstraßenausbaugesetz fixiert. Im 2. Entwurf REP A-B-W Beikarte 1 wurden diese Maßnahmen nachrichtlich dargestellt (siehe Abbildung 1.2).

Die größte derzeitige Neubaumaßnahme an Bundesstraßen ist der Bauabschnitt B 6n Köthen (Anhalt) bis Autobahn A 9, der Ende 2019 abgeschlossen sein soll.

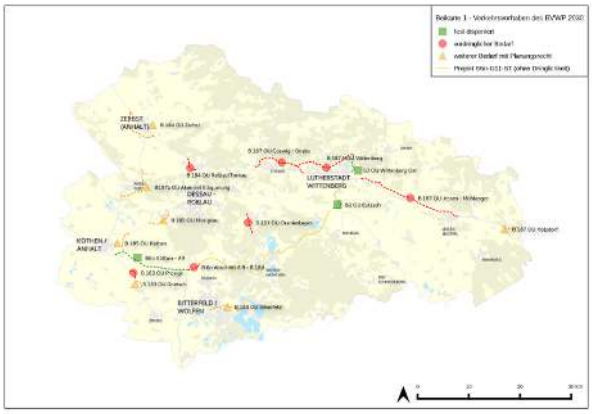

Abbildung 1.2: Vorhaben gem. FStrAbG Anlage Bedarfsplan

Dann werden 127 km zwischen Harz und A 9 durchgängig befahrbar sein.

Aufgrund der erwarteten Wirtschafts- und Transporteffekte wurde vorsorglich im 2. Entwurf REP A-B-W südlich von Köthen (Anhalt) ein regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik ausgewiesen.

Im 2. Entwurf REP A-B-W wurden neben den landesbedeutsamen, die für die Region wichtigen regional bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen festgelegt, die der Verbindung Zentraler Orte untereinander, Zentraler Orte und überregionaler Verkehrsverbindungen, der Anbindung großräumiger Erholungsgebiete und der Absicherung des Großraum- und Schwerlastverkehrs dienen.

Grundsätzlich sollen auch regionale Schienenverbindungen erhalten bleiben, um regionale und lokale Wirtschaftsstandorte zu erschließen, touristische Entwicklungen zu befördern und die Erreichbarkeit von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge im ländlichen, dünn besiedelten Raum zu gewährleisten.

1.2.1 Straßenzustand

Im Rahmen der Raumbeobachtung wurden die Straßen der Städte Südliches Anhalt und Jessen (Elster) im Juni 2017 einer augenscheinlichen Bewertung unterzogen. Die Bewertung erfolgte in sehr vereinfachter Form unter der Prämisse der Erreichbarkeit aller Ortsteile und der Zentralen Orte außerhalb des Stadtgebietes. Kriterien waren die Form des Belages (Asphalt, Pflaster, Beton) und der Zustand der Befahrbarkeit (gut/mittel, schlecht). Dies erfolgte in Anlehnung an die Bewertung der Erfassungen im Jahr 2008 innerhalb des Modellprojektes „Dorfumbau - Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum" und im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung 1997. Dadurch ist es möglich, die Veränderungen über die Jahre darzustellen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es bei der Bewertung eine Rolle spielte, um welche Straßenkategorie es sich handelt. Bspw. wurde eine Pflasterstraße nicht automatisch als „schlecht" eingeschätzt, wenn ihre Befahrbarkeit, auch geschwindigkeitsreduziert, gegeben ist. Oft handelt es sich dabei um Ortsverbindungsstraßen oder Stichstraßen zu sog. Sackgassendörfern, welche durch ein niedriges Verkehrsaufkommen gekennzeichnet sind.

In Anhang A.1 ist die Änderung des Straßenzustands in der Stadt Südliches Anhalt von 1997 bis 2008 dargestellt. Seit 2008 hat sich der Zustand im westlichen Teil des Stadtgebietes Südliches Anhalt verschlechtert, weil die Asphaltfahrbahnen stark beansprucht wurden und die Ausbesserungen zu Unebenheiten führten. Die aktuelle Veränderung des Straßenzustandes von 2008 bis 2017 ist in Anhang A.2 ersichtlich.

Der Ausbauzustand der Straßen in der Stadt Jessen (Elster) war im Jahr 2008 gut. Die aktuelle Bewertung im Jahr 2017 bestätigt diesen Status. Sowohl die Ortsverbindungsstraßen als auch die innerörtlichen Straßen und Wege sind in einem guten Erhaltungszustand.

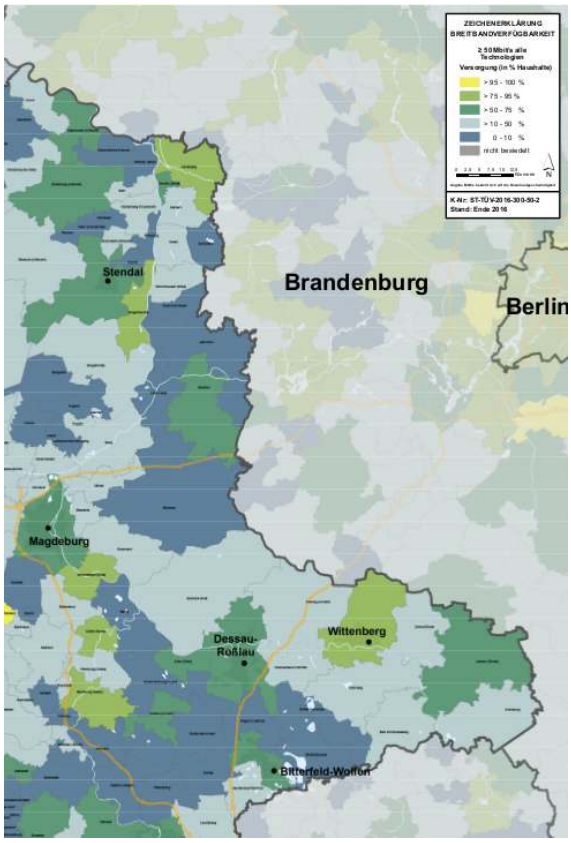

Abbildung 1.3: Breitbandverfügbarkeit >= 50 MBit/s alle Technologien Ende 2016 (Quelle: Breitbandatlas BMVI)

1.2.2 Breitbandausbau

In Jessen (Elster) werden gem. Breitbandatlas des BMVI[1] mit Stand 12.06.2017 50-75 % der Haushalte mit einer Bandbreite über 50 MBit/s versorgt. Im Jahr 2016 hat die Telekom VDSL-Anschlüsse geschaffen, mit denen für ca. zwei Drittel der Haushalte in der Kernstadt Jessen ein Herunterladen von bis zu 100 MBit/s möglich ist.

In der Stadt Südliches Anhalt werden aktuell 10-50 % der Haushalte mit über 30 MBit/s versorgt. Breitband über 50 MBit/s ist quasi nicht vorhanden.

Im Gewerbegebiet Piesteritz wird kurzfristig ein hochmodernes Glasfasernetz verlegt, welches Hochgeschwindigkeits-Internet von mindestens 200 Mbit/s ermöglicht.[2]

Die Telekom baut ab Juli 2017 innerhalb von 19 Monaten in Köthen innerhalb der unterversorgten Gebiete für 11.000 Haushalte und vier Gewerbegebiete das Netz für 50 bis 100 MBit/s aus. Gewerbetreibenden stehen dann sogar 200 MBit/s zur Verfügung.[3]

[1] Geoinformation © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de) / © Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur / © TÜV Rheinland

[2] MZ 14.07.2017. http://www.mz-web.de/wittenberg/breitbandausbau-beginnt-piesteritz-bekommt-schnelles-internet-27967062

[3] MZ 20.07.2017. http://www.mz-web.de/koethen/schnelles-internet-deutsche-telekom-baut-in-koethen-das-netz-aus-28001446

1.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Projekt „A–B–W lernt – regionale Wirtschaft profitiert" - Was ist daraus geworden?

Bedingt durch den demografischen Wandel fehlt insbesondere kleineren Betrieben in Sachsen-Anhalt zunehmend Nachwuchspersonal. Besonders kleine und kleinste Betriebe fallen hier aus dem Fokus möglicher Bewerber. Auf der anderen Seite verlassen immer noch junge Menschen wegen fehlenden Perspektiven das Land. Das von Oktober 2010 bis Dezember 2011 durchgeführte Projekt „A–B–W lernt – regionale Wirtschaft profitiert" [Trödel et al. 2011] wollte hier Abhilfe schaffen und am Beispiel des Landkreises Wittenberg Bewerber um einen Ausbildungsplatz und entsprechende Firmen zusammenbringen.

Hintergrund ist, neben einem fehlenden Überblick über das Ausbildungsangebot, das oftmals auftretende Problem der Erreichbarkeit der Ausbildungsstätte. Auf Basis der Koordinaten der Haltestellen sowie den Fahrplandaten des regionalen Linienverkehrs im Landkreis Wittenberg erfolgte im Projekt die Realisierung eines web-basierten Informationssystems für die Berechnung der Erreichbarkeit vorhandener Ausbildungsplätze im ÖPNV .

Ziel war es, das Informationssystem vom Landkreis Wittenberg auf die gesamte Planungsregion, bzw. das Land Sachsen-Anhalt auszuweiten.

Äußerst problematisch gestaltete sich die Bereitstellung der Daten zu Ausbildungsmöglichkeiten aus Datenschutzgründen. Das Projekt fand bei allen, denen es vorgestellt wurde großen Beifall. Es konnte allerdings mangels Datenbereitstellung der Arbeitsagentur und der Kammern zur dauerhaften Weiterführung bisher nicht zum Einsatz kommen.

Nach Fertigstellung der technischen Basis der Software, mit der es möglich ist, eine entsprechende Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzuführen, wird derzeit das Projekt „A–B–W lernt – WIKIZAPP (Wie komme ich zum Ausbildungs-/Arbeitsplatz)" in Trägerschaft der Hochschule Anhalt weitergeführt um:

- die Benutzung auf Angebots- und Nachfrageseite intensiv zu bewerben,
- die Einarbeitung angebotener Stellen zu forcieren,
- nicht mehr aktuelle Angebote über einen Automatismus zu entfernen,
- den Datenfluss zu möglichen Angeboten aktuell zu halten und
- Möglichkeiten zur Integration des neuen Werkzeugs in andere Umgebungen zu schaffen.

Der projektbegleitende Arbeitskreis wurde durch die IHK Halle-Dessau geleitet und u.a. durch die Bundesagentur für Arbeit, den Landkreis Wittenberg und die Regionale Planungsgemeinschaft unterstützt.

Die Hochschule Anhalt bemüt sich weiterhin Fördermittel zu akquirieren, um die geschaffenen Grundvoraussetzungen auf das gesamte Land übertragen zu können und somit einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Region zu leisten.

Kapitel 2

Sicherung der Daseinsvorsorge

Nach den Vorstellungen der MKRO sind zur Sicherung der Daseinsvorsorge folgende Handlungsstrategien erforderlich:

1. konsequente Anwendung des Zentrale-Orte-Systems
2. Ausbau von Kooperationen
3. Sicherung der Versorgung dünn besiedelter ländlicher Räume
4. Sicherung der Erreichbarkeit

2.1 Konsequente Anwendung des Zentrale-Orte-Systems

2.1.1 Festlegung von Grundzentren

Am 26.07.2014 ist der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" in Kraft getreten. Der Normenkontrollantrag der Stadt Sandersdorf-Brehna auf Gültigkeit des Sachlichen Teilplans wurde am 17.05.2017 vom Oberverwaltungsgericht Magdeburg abgewiesen. Es wurden keine Rechtsmittel eingelegt, sodass der Sachliche Teilplan rechtskräftig ist.

Im Sachlichen Teilplan werden 10 Grundzentren für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg festgelegt (siehe Abbildung 2.1) und ihre räumliche Abgrenzung vorgenommen.

Die Festlegung der Zentralen Orte ist u.a. für die Entwicklung der Siedlungsstruktur von Bedeutung, da in den übrigen Orten die städtebauliche Entwicklung auf die Eigenentwicklung auszurichten ist (Ziel 26 LEP-ST 2010).

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat angefragt, ob die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bereit ist, einen Artikel für das Themenheft der Zeitschrift „Informationen zur Raumentwicklung" (IzR) mit dem Arbeitstitel „Potenziale der Raumordnung für Deutschland" zu verfassen. Grund der Anfrage ist, dass „die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit dem sachlichen Teilplan Daseinsvorsorge vorbildhaft für andere Planungsregionen" ist. Der Artikel wird im I. Quartal 2018 vorliegen.

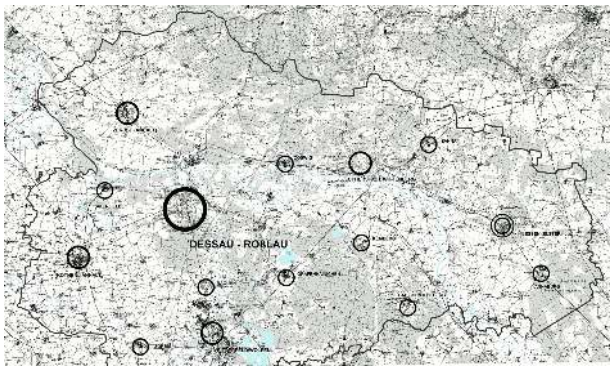

Abbildung 2.1: Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"

2.1.2 Räumliche Abgrenzung von Mittelzentren

Inhalt des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" ist die Abgrenzung der im LEP-ST 2010 festgelegten vier Mittelzentren Lutherstadt Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt, die, außer mit der Lutherstadt Wittenberg, im Einvernehmen mit den Kommunen vorgenommen wurde.

Geänderte Wohn- und Standortansprüche der Einwohner und Zuzugswilliger können künftig dazu führen, dass es in begründeten Einzelfällen zu Änderungsverfahren hinsichtlich der Abgrenzung der Zentralen Orte kommen wird, um eine positive Entwicklung der Mittelzentren zu ermöglichen.

2.1.3 Vorrang der Innenentwicklung

Ein für die langfristige Sicherung der Daseinsvorsorgefunktionen der Zentralen Orte und den Bodenschutz wichtiges Ziel wurde mit der Forderung der Nutzung der Potenziale der Innenentwicklung (Ziel 4 STP Daseinsvorsorge) festgelegt. Die raumordnerische Zielfestlegung des Vorrangs der Innenentwicklung unterstützt die Vermeidung und Verminderung von innerörtlichen Leerständen.

Sowohl aus Bodenschutzgründen als auch zur Absicherung der Daseinsvorsorge ist gem. Ziel 5 durch die Gemeinden ein Gesamtkonzept zur Flächenentwicklung und Infrastrukturausstattung ihres gesamten Gemeindegebietes zu entwickeln.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten alle Gebietskörperschaften dazu beitragen, das vom Bund vorgegebene „30 ha - Ziel" zu erreichen, auch wenn der Zeitraum in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes von 2020 auf 2030 verschoben wurde.

2.2 Ausbau von Kooperationen

2.2.1 Städtekooperation „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)"

Im April 2009 wurden die Ergebnisse der Studie Gestaltung der Städtekooperation „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)" [IWR 2009] und die daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen mit den Oberbürgermeistern diskutiert. Die Oberbürgermeister brachten danach eine inhaltlich abgestimmte Beschlussvorlage zur Begründung einer Städtekooperation ohne vertragliche Bindung in die Stadträte ein.

In 2010 wurde durch die Arbeitsgruppe, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltungen sowie der Planungsgemeinschaft als Koordinator bestand, die Stadt-Umlandproblematik untersucht. Dazu sind die Stadtstrukturbeziehungen zwischen Kernstadt und den weiteren Siedlungsstrukturen, die Auswirkungen der Altersstruktur der Bevölkerung auf zukünftiges kommunales Handeln näher betrachtet worden. Es fand ein Erfahrungsaustausch zu nachhaltigen Konzepten der Stadtentwicklung zur Bewältigung des demografischen Wandels der einzelnen Städte statt. Im Ergebnis der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch zu den o. g. Themenfeldern ergaben sich Handlungsempfehlungen, welche durch alle Städtepartner umgesetzt werden sollen:

- Demografiecheck zum Stichpunkt „Nachhaltigkeit" zur Anwendung in Beschlussvorlagen für die Stadträte
- Analyse der Möglichkeiten, bürgernahe Verwaltungsdienstleistungen in den Ortschaften anzubieten

Die Oberbürgermeister wurden von der Arbeitsgruppe regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeit informiert. In der Sitzung der Oberbürgermeister/in am 08.06.2011 wurde vereinbart, dass jeder der Städte eine themenbezogene Veranstaltung organisieren und das Oberzentrum Dessau-Roßlau verstärkt für die Interessenvertretung der Städte und der Planungsregion in der Metropolregion Mitteldeutschland auftreten soll. Nach der Durchführung der ersten thematischen Veranstaltung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Thema Wirtschaftsentwicklung lag die Verantwortung der nachfolgenden zum Thema Tourismus bei der Lutherstadt Wittenberg. Leider hat die Lutherstadt Wittenberg auch nach mehrmaliger Aufforderung durch die Geschäftsstelle nicht reagiert. Daraufhin gab es keine Zusammenkunft der Oberbürgermeister mehr.

Im Rahmen der Arbeitsgespräche zur Städtekooperation und der Projektarbeit hatte sich auf der Arbeitsebene eine gute, konstruktive Kooperation entwickelt. Diese konnte bisher sehr gut in den Arbeitskreis „Regionalplanung" zur Vorbereitung des Regionalen Entwicklungsplans einbezogen werden.

2.2.2 Städtebund Dübener Heide

Der im Jahr 2002 gegründete Städtebund besteht aus den Städten Kemberg, Pretzsch, Bad Schmiedeberg, Prettin, Gräfenhainichen in Sachsen-Anhalt und Bad Düben und Dommitzsch in Sachsen. Er ist aus dem Regionalen Entwicklungskonzept Dübener Heide hervorgegangen und dient als informelle Plattform des interkommunalen Austausches.

Der „Städtebund Dübener Heide"

- verfolgt das übergreifende gemeinsame Ziel einer „energieautarken Region" bis 2020. Um dieses zu erreichen, wird eine Zusammenarbeit bei der schonenden Nutzung und Reproduktion der regionalen Ressourcen und bei der Entwicklung übergreifender Projekte angestrebt.
- verstärkt die Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region und baut eine grundzentrale, funktionsteilige Entwicklung aus.
- vertieft die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, so z. B. dem Verein Dübener Heide oder den Tourismusverbänden der Region, aber auch

mit den regionalen Unternehmen, den Bürgervereinen, den zahlreichen Einrichtungen oder den Kirchen in der Dübener Heide weiter.

- baut die Kooperation mit thematischen Netzwerken, wie solchen zu Fragen der Erneuerbaren Energien, des Tourismus oder der Wirtschaftsförderung mit den Nachbarregionen, aber auch auf europäischer Ebene aus.
- verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Städtebünden in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg.
- setzt sich für eine neue Qualität im Innen- und Außenmarketing der Region ein.
- befördert die Umsetzung strategischer Projekte in den Städten und den verschiedenen Gebieten der Dübener Heide sowie in den angrenzenden Landschaftsräumen.
- fördert die Entwicklung innovativer sozialer Projekte in den Kommunen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser.
- will sich als Vorreiter auf dem Wege zu einer energieautarken Region engagieren und mit anderen Regionen – auch auf europäischer Ebene - kooperieren.
- wirkt auf eine konzertierte touristische Vermarktung hin.
- beteiligt sich an Modellprojekten, um vom Erfahrungsaustausch zu profitieren, aber auch eigene Erfahrungen weiter geben zu können und zugleich neue Finanzierungswege für Projekte zu erschließen.
- sieht sich als eine treibende Kraft für die Stärkung regionaler Identität und für eine überregionale Kooperation im mitteldeutschen Raum zwischen Leipzig und Berlin.
- setzt die bewährten Formen der Kommunikation und Kooperation zwischen den Bürgermeistern und den regionalen Partnern fort.
- versteht sich weiterhin auch als kooperativer Partner der Landkreise und der Landesregierungen sowie der regionalen Planungsgremien.
- setzt sich für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Kommunen ein.
- unterstützt die Aktivitäten zur Pflege und lebendigen Darstellung kulturhistorischer Traditionen, insbesondere in den Städten.
- baut alle Möglichkeiten der Nutzung neuer Medien im ländlichen Raum aus.
- widmet sich auch der Suche nach Lösungen für die Probleme des ÖPNV in dem peripheren Gebiet.
- befördert die Aktivitäten von Unternehmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. [1]

2.2.3 Städtebund Elbe-Elsteraue

Der aus den Städten Jessen (Elster), Herzberg (Elster), Jüterbog, Torgau, Annaburg, Schönewalde, Amt Schlieben und dem Fliegerhorst Holzdorf bestehende Städtebund positioniert sich zum notwendigen Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur und arbeitet an der qualifizierten Entwicklung des Tourismus.

Entsprechend des gemeinsamen Positionspapiers zur Entwicklung der länderübergreifenden Verkehrsinfrastruktur wird u.a. gefordert:

- Ausbau der B 187 Lutherstadt Wittenberg – Jessen (Elster) – zur B 101 als wichtige Ost-West-Achse für die Wirtschaftsunternehmen und den Bundeswehrstandort Schönewalde/Flugplatz Holzdorf
- Trassierung der B 6n im Rahmen der Aufstellung des BVWP durch den konfliktärmeren Bereich nördlich der Dübener Heide
- bedarfsorientierte Taktung der Bahnverbindung Berlin – Holzdorf – Falkenberg und
- Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Wittenberg – Pratau – Bad Schmiedeberg – Bad Düben für die touristische Nutzung.

Am Standort Holzdorf sind derzeit ca. 1.770 Dienstposten stationiert. Davon pendeln ca. 1.100 Soldaten und zivile Mitarbeiter täglich bis zu 200 Kilometer. Etwa 700 würden ihren Wohnsitz in die Region verlegen, wenn die Infrastrukturbedingungen und Wirtschaftskraft besser wäre.[2]

[1] http://www.duebener-heide.de/stadt/staedtebund/staedtebund-dh.htm

[2] https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/20017-06-17_langes_ringen_zeigt_wirkung.pdf

2.3 Sicherung der Versorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen

2.3.1 Demografische Entwicklung

Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 27 % ihrer Einwohner verloren. Bis zum Jahr 2030 wird vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt (6. regionalisierte Bevölkerungsprognose) ein weiterer Verlust um 15 % prognostiziert. Dann werden in der Region nur noch 62 % der ehemaligen Einwohner leben (siehe Abbildungen 2.2, 2.3 und Anhang B).

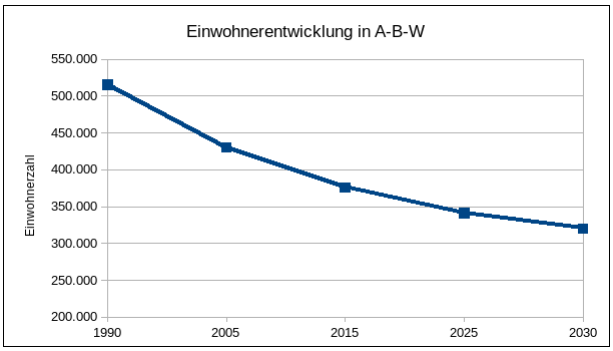

Abbildung 2.2: Einwohnerentwicklung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Quelle: STALA)

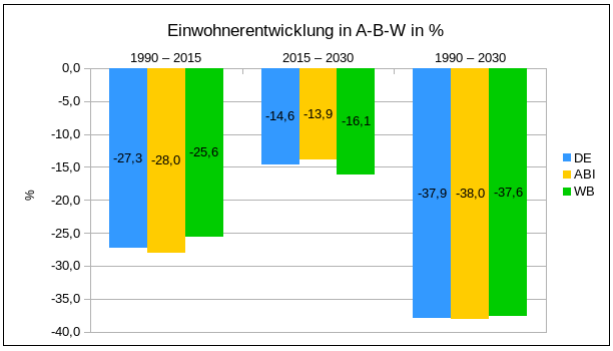

Abbildung 2.3: Prozentuale Einwohnerentwicklung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Quelle: STALA)

Es ist festzustellen, dass sich die kleinräumige, ortsteilbezogene Bevölkerungsprognose auf Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des STALA, welche im Projekt „Dorfumbau - Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum" (siehe Kapitel 2.3.2) im Jahr 2006 berechnet wurde, bestätigt hat. Keine Gemeinde hat derzeit eine positive Einwohnerentwicklung zu verzeichnen. Am Beispiel der Stadt Jessen (Elster) soll das verdeutlicht werden.

Aus dem Vergleich der Einwohnerzahlen 2006 und 2017[3] der Ortsteile der Stadt Jessen (Elster) ergibt sich ein Abnahme um 10,5 % (1.702 EW) auf 14.450. Im Vergleich der Prognosezahlen zu den tatsächlich eingetretenen Zahlen kann festgestellt werden, dass 697 Einwohner mehr in der Stadt Jessen (Elster) leben, als errechnet wurde. Die Abweichungen reichen von -33 % (Steinsdorf) bis + 38 % (Zwuschen). Der Einwohnerschwund fiel um 5 % geringer aus, als prognostiziert wurde. Allerdings waren die Prognosefehler bei der sehr geringen Einwohnerzahl in den Ortsteilen relativ hoch. Die einwohnerstärksten Ortsteile Jessen, Holzdorf und Schweinitz hatten 7 bis 8 % mehr Einwohner, als errechnet wurde, aber insgesamt ca. 7 % weniger als im Jahr 2006 (siehe Abbildung 2.4).

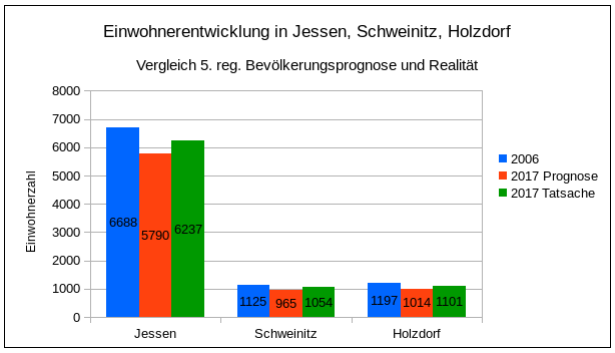

Abbildung 2.4: Vergleich der Einwohnerzahlen in Jessen, Schweinitz und Holzdorf mit der 5. regionalisierten Einwohnerprognose

Entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist auch zukünftig nicht mit einem Einwohneranstieg in der Planungsregion zu rechnen, da der Sterbeüberschuss jeglichen Wanderungsgewinn überwiegt.

Für die kommunale Planung sind sowohl die absoluten Werte, als auch die altersabhängigen Einwohnerzahlen von Relevanz (siehe Anhang B). Im Vergleich zu 2015 werden im Jahr 2030 ein knappes Drittel weniger Kinder unter 6 Jahren leben. Insgesamt stellen dann die Jüngsten einen Anteil von knapp 4 % an der Einwohnerschaft der Region dar.

Dagegen steigt bis 2030 die Anzahl der alten Menschen über 67 Jahre um 15 % an. Diese Alterskohorte wird 33 % aller Einwohner in der Region umfassen. Zugleich wird die Anzahl der Pflegebedürftigen ansteigen.

2.3.2 Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum

Eng mit der demografischen Entwicklung ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Infrastruktur für die Daseinsvorsorge verbunden.

[3] Quelle: http://www.jessen.de/stadtportal/ortsteile.html, letzter Zugriff 16.08.2017

Im Rahmen des Modellvorhabens „Region schafft Zukunft“ des BMVBS konnte im Jahr 2009 das Referenzprojekt „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ abgeschlossen werden. In zwei unterschiedlich strukturierten Teilräumen der Planungsregion - Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt und Stadt Jessen (Elster) - mit verschiedenen Kommunalstrukturen und Einwohnerdichten wurde der Einfluss der demografischen Entwicklung auf die technische und soziale Infrastruktur untersucht.

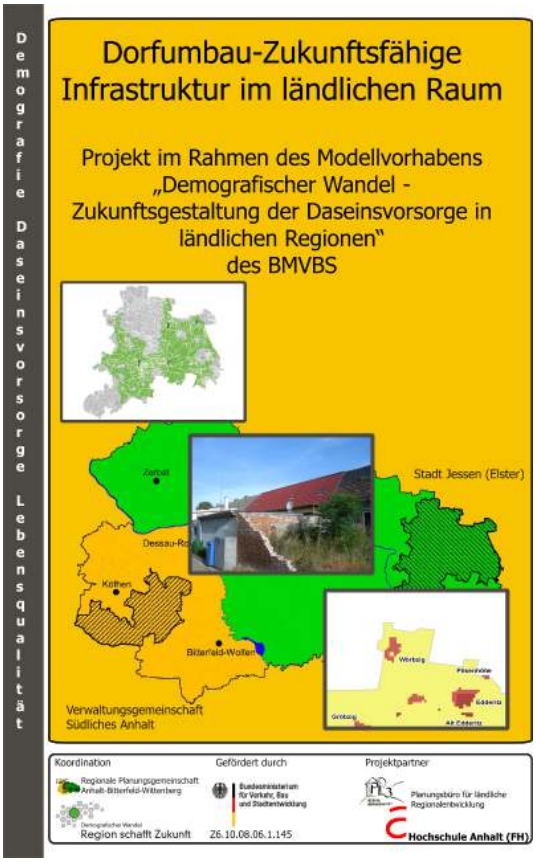

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden alle Ortsteile einer Bewertung hinsichtlich ihrer Entwicklung seit 1990 unterzogen. Als Empfehlung konnte abgeleitet werden, dass alle vorhandenen Grundschulstandorte erhalten bleiben müssen, um eine Grundsicherung in der Fläche (mit vertretbarem Wegeaufwand) sicherzustellen und den Ort als Wohnort für Familien interessant zu halten, da der Grundschulstandort eine Schlüsselposition in der Entscheidung für oder gegen einen Ortswechsel einnimmt. Gegebenenfalls sind neue Schulformen und Organisationsstrukturen zu nutzen. Besonders bei Grundschulen ist der staatlichen Schule gegenüber der privaten der Vorzug zu geben. Um den Bereich Bildung hinreichend absichern zu können, ist die Erschließung des Raumes mit schnellen Internetverbindungen notwendig.

Zusammenfassend konnten drei Strategien zur Erzielung einer zukunftsfähigen Infrastruktur im ländlichen Raum empfohlen werden:

1. Anpassung der vorhandenen überdimensionierten Infrastruktur

2. Planung bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur

3. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

Die Regionalplanung hat keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf Infrastrukturanbieter, um sich auf regionaler Ebene zu vernetzen sowie Kompensations- und Kooperationslösungen zu fördern. Sie kann jedoch über die Raumbeobachtung Daten und Fakten bereitstellen, die als Basis der Diskussion der künftigen Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Regionale Planungsgemeinschaften sind eine geeignete Redeplattform, um den notwendigen Umdenkungsprozess in der Bauleit- und Regionalplanung anzustoßen.

2.3.3 Entwicklung des Gebäudeleerstands von 2006 bis 2017

Im Projekt „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ wurden im Jahr 2006 die Leerstände in allen Ortsteilen der Stadt Südliches Anhalt erfasst und anhand der Einwohnerentwicklung und der Gebäudequalität ermittelt, mit welchen Leerstandsquoten in künftigen Zeitperioden zu rechnen sein wird. Dabei wurde mit der Hypothese gearbeitet, dass bei durchschnittlich drei Einwohnern Verlust je Quadrant ein Haus leer fällt. Die zunehmende Singularisierung der Haushalte wurde ausgeblendet. Abbildung 2.5 zeigt die Visualisierung für die Jahre 2013-2018. Für Edderitz wurde eine großflächige Leerstandsquote über 30 % errechnet. Dies hat sich nicht bewahrheitet. Insgesamt stehen im Ort nur ca. 3–5 Grundstücke leer.

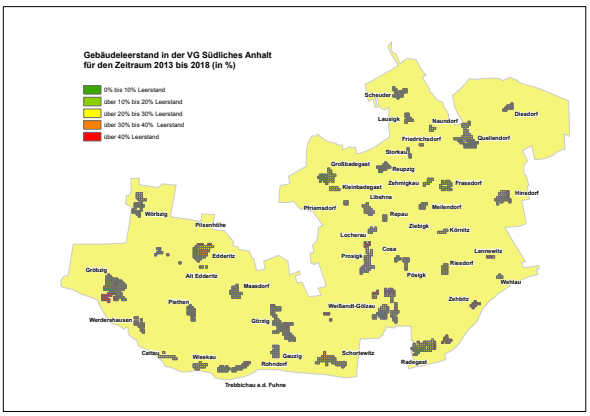

Abbildung 2.5: Voraussichtliche Leerstandsentwicklung 2013-2018 in der Stadt Südliches Anhalt

Abbildung 2.6: Leerstand im Zentrum von Radegast

Die BVIK gGmbH hatte im Jahr 2006 in allen Ortschaften des **Altkreises Köthen** (außer Kernstadt Köthen) leerstehende landwirtschaftliche und andere dörfliche Liegenschaften kartiert. Dies bildet die Grundlage für eine stichprobenartige Überprüfung im Jahr 2017, um festzustellen, wie sich die Situation entwickelt hat. Die Orte mit den meisten Leerständen wurden einer augenscheinlichen Überprüfung unterzogen.

Ort	Anzahl Leerstand in 2006	Anzahl davon sanierter Wohngebäude in 2017	Anzahl Leerstand in 2017
Weißandt-Gölzau	23	14	18
Baasdorf	13	2	16
Gröbzig	22	7	34
Pfaffendorf	7	2	11
Radegast	17	2	25
Wörbzig	16	6	11
Arensdorf	10	3	10
Gahrendorf	2	0	3
Wulfen	18	10	14
Summe	**128**	**46**	**147**

Es zeigte sich ein differentes Bild. In einigen Orten (z.B. Weißandt-Gölzau und Wörbzig) wurden leerstehende Wohngebäude saniert und der Leerstand hat sich insgesamt verringert bzw. ist gleich geblieben. Dagegen ist die Zunahme von leer stehenden Wohngebäuden in Radegast und Gröbzig besonders auffällig (siehe Abbildung 2.6).

Insgesamt hat sich der Leerstand noch nicht so gravierend vergrößert, wie im o.g. Projekt aufgrund der Bevölkerungszahlen angenommen wurde. Die dennoch sinkenden Einwohnerzahlen in den betreffenden Orten lassen auf eine stärkere Singularisierung der alternden Haushalte schließen.

Ort	Einwohner 2006	Einwohner 2017	Veränderung in %
Weißandt-Gölzau	1411	1259	-10,8
Gröbzig	3132	2230	-28,8
Radegast	1217	1033	-15,1
Wörbzig	406	366	-9,9
Pfaffendorf	56	44	-21,4

Insgesamt ist eine unterschiedlich starke Ausprägung der Leerstandsentwicklung in den verschiedenen Orten festzustellen, wie das Diagramm in Abbildung 2.7 zeigt. Hierbei ist die starke Leerstandsentwicklung im Ortsteil Pfaffendorf mit aktuell nur noch 44 Einwohnern besonders gravierend. Dort kommt noch hinzu, dass ehemalige landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz (Vorwerk, Gutshof) in Größenordnungen verfallen.

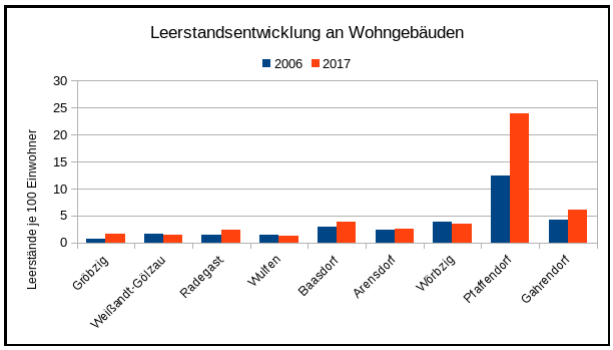

Abbildung 2.7: Leerstandsentwicklung an Wohngebäuden im Altkreis Köthen

Auf Basis der Agrastrukturellen Entwicklungsplanung im Gebiet **Elbaue-Jessen** aus den Jahren 2002/2003, wurden die Veränderungen der Leerstandssituation von Wohnhäusern in einigen Ortsteilen der Stadt Jessen (Elster) und Annaburg-Prettin erfasst.

Ort	Anzahl Leerstand in 2002	Anzahl Leerstand in 2017
Düßnitz	9	11
Gerbisbach	16	6
Grabo	17	1
Gorsdorf	12	2
Hemsendorf		3
Kleindröben	5	2
Mauken		0
Schöneicho	9	6
Schützberg	im Ortskern	3
Labrun	5	2
Lebien	im Ortskern	3
Groß Naundorf	10	26

Ort	Einwohner 2006	Einwohner 2017	Veränderung in %
Grabo	390	329	-15,6
Gerbisbach	229	186	-18,8
Gorsdorf	194	163	-16,0
Kleindröben	159	135	-15,1
Düßnitz	206	181	-12,1

Zu beobachten sind Ortschaften, in denen sich der Leerstand mindestens halbiert hat, z.B. Grabo, Gerbisbach, Labrun, Gorsdorf-Hemsendorf und Kleindröben. Dies geschah gegenläufig zur negativen Einwohnerentwicklung, die zwischen -15 und -19 % beträgt.

Dagegen gibt es Orte, in denen die Leerstandsrate an Wohngebäuden besonders angestiegen ist, wie z.B. Düßnitz und Groß Naundorf. Dort ist die Leerstandsrate je 100 Einwohnern in den letzten 15 Jahren um 50 bis 75 % angestiegen (siehe Abbildung 2.8).

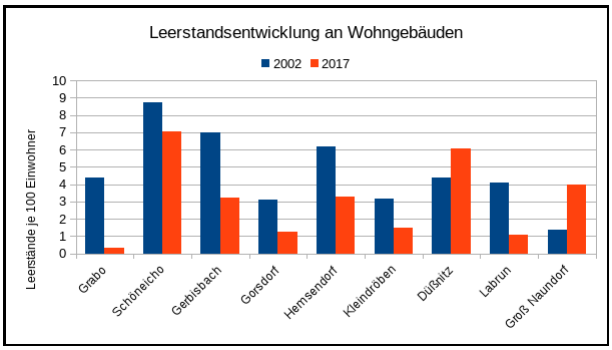

Abbildung 2.8: Leerstandsentwicklung an Wohngebäuden östlich der Elbe

Im Rahmen der Dorferneuerung sind die Straßen, Wege und Straßennebenräume in den Ortschaften in einen sehr guten Zustand versetzt worden. Die öffentlichen Infrastrukturen wie Grünanlagen, Spielplätze und Dorfgemeinschaftshäuser sind optisch in einem ansprechenden Zustand.

Besonders augenscheinlich ist das Leerfallen ehemals als Wohnungen ausgebauter Wirtschaftsgebäude und der schlechte Bauzustand vieler Nebengebäude in den großen Hofanlagen. Im untersuchten Gebiet östlich der Elbe fiel besonders der Ort Groß Naundorf mit einer Vielzahl leerstehender Wohnhäuser und Hofanlagen auf (siehe Abbildung 2.9).

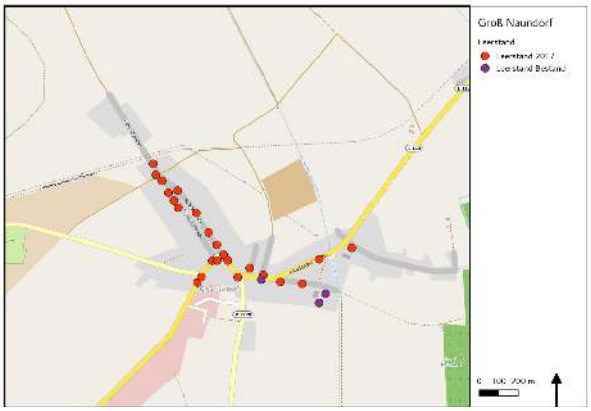

Abbildung 2.9: Leerstandsverteilung in Groß Naundorf

Fazit

Die Entwicklung des Leerstandes an Wohnimmobilien spiegelt nicht die Einwohnerentwicklung wider. So lässt sich die Annahme, dass eine positive Bilanz bezüglich des Leerstandes die Folge einer positiven Einwohnerentwicklung sei, nicht bestätigen. Bspw. ist in Weißandt-Gölzau die Anzahl der leerstehenden Wohngebäude im Vergleich zum Jahr 2006 rückläufig. Im selben Zeitraum hat jedoch die Einwohnerzahl um 11,4 % (162 EW) abgenommen. In Gerbisbach reduzierte sich der Leerstand zwischen 2006 und 2017 von 16 auf 6 Immobilen bei gleichzeitiger Verringerung der Einwohnerzahl um 19 % (43 EW).

Diese Entwicklung bestätigt die Vermutung, dass die Wohnfläche je Einwohner stark zugenommen und die Anzahl der Bewohner je Wohneinheit abgenommen hat.

Auch in Gemeinden, wo fehlende Bauplätze und -lücken aufgrund von Wohnungsneubau Einheimischer und Zu-

gezogener bemängelt werden, spiegelt sich dies nicht in den Einwohnerzahlen wider.

Die fortschreitende Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung wird zunehmend zum Problem, wenn das eigen Haus bzw. Grundstück zur Altersvorsorge gedacht war. [WESTERMEIER, GRABKA 2017] konstatieren „In Ostdeutschland werden sich die projizierten Immobilienpreise schwächer entwickeln als im Westteil des Landes...In einigen Landkreisen Brandenburgs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Mecklenburg-Vorpommerns dürften die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser um mehr als ein Viertel zurückgehen."

[THALER 2016] stellt auf Basis des Wohnungs- und Immobilienmarktberichtes 2016 des BBSR fest, dass der Unterschied zwischen Stadt und Land immer deutlicher wird. Die Entwicklung des Immobilienmarktes ist in zwei Teile geteilt. Auf der einen Seite Ballungsräume und Metropolregionen mit hohem Handlungsdruck für Neu- und Ausbau und stark steigenden Immobilien- und Mietpreisen. Andererseits Regionen im ländlichen Raum, welche von Abwanderung und Preisverfall beim Immobilienbesitz geprägt sind. Zu letzteren gehört die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Hier bekommen diejenigen Probleme, die das eigene Haus als Altersvorsorge vorgesehen haben.

2.3.4 Abwasser

Auffallend diffus war 2008 die Struktur der Abwasserentsorgung in der Stadt Südliches Anhalt geregelt. Die Entsorgung wurde durch fünf Abwasserzweckverbände und vier Gemeinden in Eigenregie durchgeführt. Im Jahr 2017 ist die Abwasserentsorgung über vier Abwasserzweckverbände geregelt: AV Köthen, AZV Aken, WAZV Saalkreis und AZV Raguhn-Zörbig. Durch den Zusammenschluss bzw. die Übernahme von Abwasserzweckverbänden (Ziethetal, Fuhne) bzw. eigenständigen Gemeinden konnte die Abwassergebührenbelastung für die Einwohner verringert werden. Tabelle 2.1 zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren für einen Einpersonenhaushalt in den jeweiligen Verbandsgebieten.

In der Stadt Jessen (Elster) wurde die Abwasserentsorgung konstant durch den Wasser- und Abwasserverband „Elbe-Elster-Jessen" wahrgenommen.

2.3.5 Grundschulen

Im Jahr 2006 bestanden in der Stadt Südliches Anhalt 6 Grundschulen. Der Standort Weißandt-Gölzau wurde geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden noch 5 Grundschulen beschult.

In der Stadt Jessen (Elster) konnten alle vier Standorte erhalten werden. In Holzdorf hat der Trägerverein Evangelische Schule im Kirchenkreis Wittenberg e.V. die Schule übernommen.

	1-Personen-HH €/EW/d 2008	1-Personen-HH €/EW/d 2017
AZV Aken	0,64	0,64
AV Köthen	0,51	0,48
WAZV Saalkreis	0,94	0,67
AZV Raguhn-Zörbig	0,87	0,88
Jessen	0,58	0,72

Tabelle 2.1: Abwassergebühr bei 93 l Wasserverbrauch je EW und Tag

2.3.6 Pflegebedarf

Im Jahr 2013 waren in Sachsen-Anhalt 92.416 Menschen pflegebedürftig mit Pflegestufen I bis III registriert. Das ist ein Anteil von 4,1 % an der Gesamtbevölkerung bzw. 16,7 % an den über 65-Jährigen. Ein Drittel aller Pflegebedürftigen mit Pflegestufen wurden in stationären Pflegeeinrichtungen betreut. Ambulante Pflegedienste halfen einem Viertel der Pflegebedürftigen mit Pflegestufen. 43 % aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause von Angehörigen versorgt.

Überträgt man diese Verhältniszahlen auf die Planungsregion, so waren in 2015 ca. 15.500 Personen pflegebedürftig. Diese Anzahl wird auf ca. 17.800 im Jahr 2030 ansteigen, gleichbleibenden Anteil vorausgesetzt. Insgesamt ergibt sich dann ein Mehrbedarf an stationären Pflegeplätzen von über 700. Dabei ist der Anstieg der Anzahl von hochbetagten, meist sehr pflegebedürftigen, Menschen nicht betrachtet worden.

Um den zu Hause versorgten Pflegebedürftigen und auch denjenigen ohne Pflegestufe ein eigenständiges Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen, stellt sich vermehrt die Anforderung an barrierefreien, altersgerechten Wohnraum.

Gem. Grundsatz 3 des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" ist Gröbzig ein Ort mit besonderer Bedeutung für überörtliche Altenbetreuung und -pflege. Dieser Grundsatz wird mit einem Pflegezentrum für die vollstationäre Alten- und Kurzzeitpflege mit einer Kapazität von 58 Plätzen erfüllt.

2.3.7 Projekt Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen in den vier Städten der Städtepartnerschaft „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)“ am Beispiel des mobilen Bürgerbüros - Was ist daraus geworden?

Ziel dieses Projektes war es, praktikable Konzepte zur Sicherung und Optimierung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Ortsteilen der vier Kooperationsstädte, die sich bereits in einer Testphase befinden, zu analysieren und ihr Kosten-Nutzen-Potenzial zu untersuchen, Schwachstellen aufzudecken und entsprechende Handlungs- und Anpassungsempfehlungen zu formulieren. Nach einer detaillierten Untersuchung des mobilen Bürgerbüros in der Lutherstadt Wittenberg konnten vom [Berlin Institut 2012] Handlungsempfehlungen zur besseren Auslastung und Steigerung des Bekanntheitsgrades gegeben sowie ein praktikabler Leitfaden zur Einführung eines mobilen Bürgerbüros in anderen Kommunen erstellt werden.

Aufgrund der zahlreichen guten nationalen und internationalen Beispiele zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge und den konkreten Bedingungen in den vier Städten der Städtekooperation wurden durch [Berlin Institut 2012] folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Demografische Entwicklung klar und offen an die Bürger vermitteln!** Die Bewohner und potenzielle Zuzügler müssen ehrlich über die demografische Entwicklung informiert werden. Die zu erwartenden Bevölkerungsverluste in der Region sind enorm und insgesamt so gut wie nicht zu beeinflussen. Allerdings sind auf kleinräumiger Ebene der Ortsteile unterschiedliche Entwicklungen möglich. Nur informierte Bürger können ihren Wohnort sinnvoll wählen und mit ihrem Engagement zur höheren Attraktivität ihrer Wohnorte beitragen.
- **Versorgungsqualität durch flexiblere innovative Konzepte bewahren oder gar verbessern!** Versorgungsstrukturen aus Zeiten mit viel höheren Einwohnerzahlen können unter Schrumpfungsbedingungen nicht unverändert aufrechterhalten werden. In den Ortsteilen braucht es neue Konzepte zur Versorgung mit sozialen Dienstleistungen – mobile und temporäre Angebote oder ein hier vorgeschlagenes multifunktionales Gemeindehaus, das als Stützpunkt dieser Angebote dienen kann und gleichzeitig einen neuen sozialen Treffpunkt schafft. Nur durch Umdenken ist es möglich, auch in einem demografisch schrumpfenden Umfeld Lebensqualität zu erhalten.
- **Freiwilliges Engagement anregen und unterstützen!** Das Engagement der Bürger dürfte in Zukunft den Unterschied zwischen Ortsteilen mit guter Lebensqualität ausmachen und solchen, die zu reinen Wohnstandorten einer schrumpfenden Bevölkerung werden. Doch Engagement braucht auch Unterstützung und Begleitung. Der Ortsteilbetreuer kann hier eine wichtige Funktion übernehmen, indem er die Einwohner über erfolgreiche Konzepte und Projekte informiert, ihnen Fördermöglichkeiten aufzeigt und als Mentor bei der Umsetzung von Ideen zur Seite steht.
- **Engagierte Ortsteile stärken!** Förderung sollte nur in Projekte fließen, die aus einer aktiven Bürgerschaft heraus entstehen oder wo sich die Bürgerschaft aktivieren und einbeziehen lässt. In Ortsteilen ohne freiwilliges Engagement können auch anfänglich geförderte Projekte nicht dauerhaft bestehen.
- **Die ältere Generation ansprechen!** Auch wenn Bewohner im erwerbsfähigen Alter fehlen, existiert in den Ortsteilen ausreichend Potenzial für gemeinschaftliches Engagement. Besonders unter den jungen Rentnern gibt es eine wachsende Zahl gut ausgebildeter, gesunder und aktiver Menschen, die dazu bereit wären oder zu überzeugen sind, einen Teil ihrer Freizeit dem Zusammenleben in der Gemeinde zu widmen. Sie gilt es anzusprechen, zu umwerben und zu unterstützen.

In der Lutherstadt Wittenberg wird das mobile Bürgerbüro in den Ortsteilen Straach, Kropstädt, Abtsdorf, Reinsdorf und Pratau nach wie vor regelmäßig angeboten und von der Bürgerschaft angenommen.

2.4 Sicherung der Erreichbarkeit

Das vom Land Sachsen-Anhalt als Modellprojekt geförderte Anrufbussystem, beginnend im Altkreis Bitterfeld - seit 2007 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. auch im Landkreis Wittenberg - ermöglichte noch bis zum 30.06.2017 als flexible Bedienung ein hohes Maß an Mobilität, gerade im ländlichen Bereich.

Aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung zur Einordnung der Anrufbusformen im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes waren die Aufgabenträger nunmehr gezwungen, die flexiblen Bedienformen im Zuge der Nahverkehrsplanung liniengebunden auszugestalten. Damit gehen geringere Flexibilität im Angebot und oftmals längere Beförderungszeiten einher.

Kapitel 3

Steuerung und nachhaltige Entwicklung der Raumnutzung

Aufgabe der Raumordnung ist es, die zunehmenden räumlichen Nutzungskonflikte durch frühzeitige fachübergreifende Koordination und Kommunikation zu bewältigen. Dabei soll besonders der Ressourcenschutz, die Entwicklung der Kulturlandschaften, die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme, der Ausbau erneuerbarer Energien und Netze und die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Mit Festlegungen in Raumordnungsplänen werden verschiedenartigste Belange koordiniert und Interessenkonflikte minimiert, um Planungssicherheit für Kommunen und Investoren zu schaffen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, der Öffentlichkeit und den benachbarten Regionen eine bedeutsame Rolle.

3.1 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg vom 07.10.2005

Am 24.12.2006 wurde der Regionale Entwicklungsplan für die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg vom 07.10.2005, der Festlegungen zur Siedlungs– und Freiraumstruktur sowie Standorten und Trassen für Infrastruktur trifft, rechtswirksam.

Die Festlegungen der Eignungsgebiete und Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie gem. Kapitel 5.7 sind fehlerhaft (OVG Magdeburg 2L 302/06 vom 23.07.2009) und insofern nicht mehr bindend.

Mit Wirksamwerden des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" am 26.07.2014 (Beschluss vom 27.03.2014, genehmigt durch oberste Landesplanungsbehörde am 23.06.2014) wurden die Festlegungen der Kapitel 5.1 „Raumstruktur der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" und 5.2 „Zentralörtliche Gliederung" des Regionalen Entwicklungsplans für die Region Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg vom 07.10.2005 aufgehoben.

3.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur"

Die Regionalversammlung hatte am 20.09.2013 beschlossen, den Regionalen Entwicklungsplan mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" neu aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte im Oktober 2013. Von Juni bis September 2016 wurde der 1. Entwurf der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben. Aufgrund von Änderungen an Ziel- und Grundsatzfestlegungen hat die Regionalversammlung am 14.07.2017 den 2. Entwurf für die öffentliche Beteiligung freigegeben. Die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Beteiligung wird voraussichtlich im I. Quartal 2018 erfolgen.

Der Regionale Entwicklungsplan mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur", der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" und der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" bil-

den gemeinsam die Entwicklungsvorstellungen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ab.

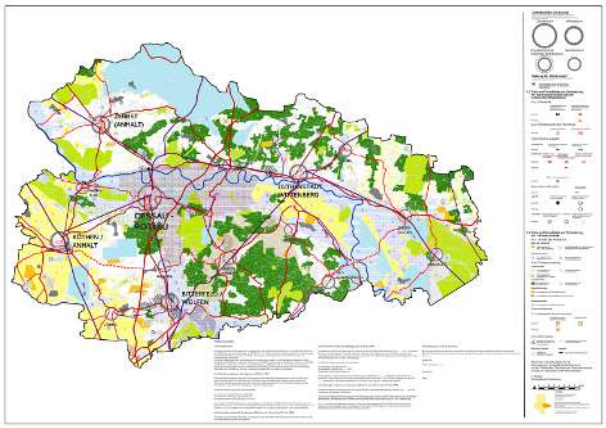

Abbildung 3.1: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" - 2. Entwurf vom 14.07.2017

Wesentlichste Änderungen gegenüber dem REP A-B-W 2005 sind:

- vergrößerte Flächenkulisse der Vorranggebiete für die Land- und Forstwirtschaft,
- flächenkonkrete Festlegungen von Vorrangstandorten für Industrie, Gewerbe und Logistik,
- Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz und dazugehörige textliche Ziele und Grundsätze.

Den umfangreichsten Diskussionsbedarf gab es zum Thema „Wasser" in Form von Hochwasserschutz, Grundwasser, Vernässungsproblemen, Grabenpflege usw.

Im Bereich **Hochwasserschutz** wurden neben der erstmaligen Festlegung von Vorbehaltsgebieten Grundsätze formuliert, welche besonders dazu beitragen sollen, Menschen und Sachgüter zu schützen. Dieser Schutz beginnt mit der Standortwahl vor einer Investitionstätigkeit. Die Forderung, sich mit Alternativstandorten außerhalb von gefährdeten Flächen auseinanderzusetzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies vor allem, um mögliche Schadenspotenziale nicht weiter anwachsen zu lassen.

Vielfach entstand bei den Diskussionen der Eindruck, dass die Angst vor dem Hochwasserschutz und den Möglichkeiten der Gefahrenverringerung größer ist als vor dem Hochwasser selbst.

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für **Rohstoffgewinnung** erfolgt eine mittel- bis langfristige Sicherung der standortgebundenen Rohstoffe. Die Regionalplanung trägt keine Verantwortung für die konkrete Abbauplanung und verfügt nicht über zeitliche Steuerungsmöglichkeiten der Reihenfolge der Vorrangflächen. Auch aus diesem Grund werden keine Vorbehaltsflächen für Rohstoffsicherung festgelegt.

Die Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung sind vor Verbauung zu schützen. Daher ist eine Zwischennutzung durch eine Zielfestlegung ausgeschlossen worden. Anlass war die vermehrte Nachfrage für die Nutzung der Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft). Dies ist nicht im Sinne einer geordneten Raumnutzung, da es sich überwiegend um Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung handelt, die bis zur Inanspruchnahme der Flächen für den Rohstoffabbau in dieser Nutzung verbleiben sollen.

Kapitel 4

Gestaltung von Klimawandel und Energiewende

Mit der Raumordnung wird das Ziel der Bundesregierung unterstützt, die globale Erwärmung bis zum Jahrhundertende auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, um die Risiken des Klimawandels zu minimieren. Da jedoch nicht alle Beeinträchtigungen vermieden werden können, sind regionale Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels notwendig.

Der Klimawandel zählt zu den wesentlichen Herausforderungen an die Raumordnungsplanung, die mit zwei Strategien darauf reagieren kann:

- Klimaschutz (Mitigation) und
- Klimaanpassung (Adaption).

Die wesentlichen Handlungsfelder der Raumordnung zum Klimaschutz sind:

- energiesparende und verkehrsvermeidende, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung,
- räumliche Vorsorge für klimaverträgliche Energieversorgung und
- Sicherung natürlicher CO_2-Senken.

4.1 Resilienzprüfung der Regionalpläne

In Vorbereitung der Abwägung der raumordnerischen Erfordernisse zum Regionalen Entwicklungsplan mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" wurde im Jahr 2017 eine Prüfung vorgenommen, ob die Regionalpläne der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg fit sind für den Klimawandel [REP ABW 2017]. Darüber hinaus wurden Empfehlungen zu angepasster Landnutzung, bodenschonender Bearbeitung landwirtschaftlicher Nutzfläche und zu Waldumbaumaßnahmen gegeben.

Die Unteren Wasserbehörden werden aufgefordert, die vergebenen Wasserrechte bezüglich der Inanspruchnahme und der Grundwasserneubildungraten zu überprüfen, um negative Wasserbilanzen zu vermeiden. Dabei ist von Interesse, wie hoch die tatsächliche Auslastung der bisher vergebenen Wasserrechte an die Landwirte ist.

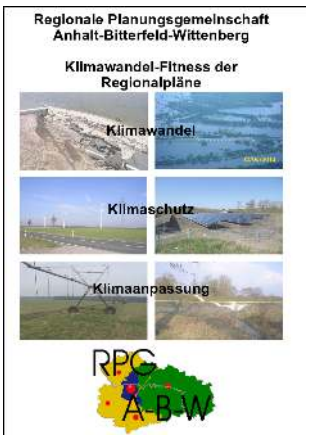

Abbildung 4.1: Klimawandelfitness der Regionalpläne [REP ABW 2017]

Die Festlegungen der Raumordnungspläne in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg können für eine Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Robustheit) der Region gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sorgen. Mit den Festlegungen wird eine „no regret-Strategie" verfolgt, da sie, unabhängig davon, ob und wie stark der Klimawandel eintreten wird, bereits heute für die Region von ökonomischem, ökologischem und sozialem Nutzen sind. Zugleich werden in den Plänen die im Rahmen der Raumordnung möglichen Festlegungen zu klimaschützenden Landnutzungen, zur räumlichen Vorsorge für klimaverträgliche Energieerzeugung und Siedlungsentwicklung getroffen.

Die größten Freiraumnutzer Land- und Forstwirtschaft können sowohl einen positiven als auch negativen Bei-

trag zum Klimawandel bzw. Anpassung daran leisten. Das ist von den Bewirtschaftungsformen abhängig, welche nicht durch die Instrumente der Raumordnung gesteuert werden können. Die Regionalplanung leistet ihren Beitrag mit der Festlegung von Freiraumfunktionen für diese Landnutzungen und den damit verbundenen Bodenschutz.

4.1.1 Gesundheitsvorsorge im Klimawandel

In der Klimaperiode 1971 – 2000 betrug die Anzahl der „heißen Tage" mit über 30 °C in der Region zwischen 6 und 10 Tagen pro Jahr. Dagegen wird in der Klimaperiode 2071 – 2100 eine Erhöhung auf 32 – 45 Tage pro Jahr erwartet. Hitze kann den menschlichen Organismus stark belasten. Abhilfe können neben Klimaschutzmaßnahmen präventive Verhaltens- und technische Anpassungsmaßnahmen schaffen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB 2017] hat „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit" für die Länder erarbeitet, welche auf kommunaler Ebene umgesetzt werden sollen.

Ein Punkt ist die Vermeidung der Aufheizung von Innenräumen, welche durch einfache technische Maßnahmen (Verdunkeln, Verschatten, richtiges Lüften) und durch Gebäude bezogene Kühlungsmaßnahmen erfolgen kann. Dazu gehören z.B. Rollläden, Außenjalousien, Markisen, Sonnensegel, Wand- und Dachisolierungen und Klimaanlagen. Eine wichtige Rolle spielen mikroklimatische Abkühleffekte durch Dach- und Fassadenbegrünung, Laubbäume an Straßen, in Gärten und Grünanlagen.

Bei der Begehung der Ortschaften fiel auf, dass immer öfter die Vorgärten umgestaltet werden. Wo noch vor Jahren Obst- und Laubbäume, Gehölze und Stauden standen, befinden sich heute gestaltete „Steinwiesen" mit sehr vereinzelten Grünpflanzen, vorzugsweise ohne Laub. Hier sei die Frage erlaubt, ob dies die richtige Strategie für die zunehmenden Hitzeperioden mit heißen Tagen, Tropennächten und verändertem Niederschlagsverhalten ist. Großkronige Laubbäume im Straßenraum oder auf den Grundstücken haben wesentlichen Einfluss auf die Kühlung von Häusern und bieten Schattenplätze u.a. auf Gehsteigen.

4.2 Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg

Zur Sicherung der räumlichen Voraussetzungen der Nutzung der Windenergie wurde am 29.11.2012 ein Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" verabschiedet. Dieser Sachliche Teilplan wurde durch das Oberverwaltungsgericht Magdeburg am 21.10.2015 für unwirksam erklärt (OVG MD 2 K 19/14 und 2 K 109/13).

Am 19.09.2014 beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Aufstellungen eines neuen Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg". Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf fand von Mai bis August 2015 statt. Anfang 2016 wurde der 2. Entwurf öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Die Regionalversammlung beschloss den Sachlichen Teilplan am 27.05.2016. Durch die oberste Landesentwicklungsbehörde wurde die Genehmigung versagt. Dagegen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht Halle eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Hauptinhalt des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" ist die Festlegung von 22 Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten, die insgesamt eine Fläche von 3.590 ha (0,98 % der Planungsregion) umfassen (siehe Anhang C.1).

4.2.1 Stand der Umsetzung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in A-B-W"

In der Region wurden im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" 22 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen (siehe Abbildung C.1). Diese Gebiete sind inzwischen weitgehend ausgelastet bzw. beplant. Es wurden darauf bisher 262 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 441 MW errichtet (Stand 20.11.2017). Außerhalb dieser festgelegten Eignungsgebiete sind darüber hinaus 162 Windenergieanlagen mit einer Leistung von ca. 217 MW aufgestellt worden. Diese Anlagen genießen Bestandsschutz. Insgesamt wurden bisher in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 424 Windenergieanlagen mit 658

MW installierter Leistung errichtet. Das sind 15 % aller im Land Sachsen-Anhalt errichteten Anlagen und 13,4 % der installierten Leistung.

Seit 01.01.2013 sind in den Vorrang-/Eignungsgebieten 42 Windenergieanlagen mit insgesamt 118 MW (im Durchschnitt 2,8 MW) neu errichtet worden. Die installierten Leistungen betragen 2,3 bis 3,6 MW, die Gesamthöhen 180 bis 200 m je Anlage. Mit dem Zubau wird der Zielstellung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien Rechnung getragen.

Den gegenwärtigen Stand der Errichtung von WEA und deren installierter Leistung in Deutschland, Sachsen-Anhalt und der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zeigt Tabelle 4.1.

Tabelle 4.1: Windenergieanlagen im Jahr 2017 - Bestand und installierte Leistung

Kategorie	DE	LSA	A-B-W
WEA Bestand (Anzahl)	27.270 (BWE)	2.847 (MLV)	424 (ROK)
installierte Leistung (MW)	45.911 (BWE)	4.921 (MLV)	658 (ROK)
Bruttostromerzeugung aus Wind an Land 2016 (GWh)	66.324 [BMWI]	6.970 (STALA)	*
Stromverbrauch (TWh)	594,6 Bruttostromverbrauch 2016, [BMWI]	15,2 (Endenergieverbrauch 2015, STALA)	
Anteil Windstrom am Bruttostromverbrauch	11 %	46 %	

*[1]

[1]Seit in Kraft treten der Anlagenregisterverordnung am 1. Aug. 2014 gibt es keine Angaben zu regionalisierten Jahreserträgen der Windenergieanlagen, da bis heute von der zuständigen Bundesnetzagentur keine auswertbaren und nachprüfbaren Daten veröffentlicht wurden. Somit ist es nicht möglich, die Stromproduktion zu vergleichen bzw. den Anteil der Windenergie am Stromverbrauch der Region zu bestimmen.

4.2.2 Repowering

Durch gezieltes Repowering älterer ineffizienter Windenergieanlagen durch leistungsstärkere Anlagen kann die installierte Leistung in den kommenden Jahren erheblich gesteigert werden. Die Ersetzung alter Windenergieanlagen darf nur in Vorrang-/Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie erfolgen. Diese stehen jedoch auch der Errichtung neuer Anlagen ohne Repowering zur Verfügung.

Entsprechend § 4 Nr. 16 Buchst. b Doppelbuchst. aa des Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 30.10.2017 (GVBl. LSA 2017 S. 203) darf eine neue Anlage errichtet werden, wenn sie mindestens zwei Altanlagen ersetzt, die sich in demselben Landkreis oder in derselben kreisfreien Stadt, einem der angrenzenden Landkreise oder einer angrenzenden kreisfreien Stadt wie der Standort der neuen Anlage befinden, oder wenn sie mindestens eine Altanlage außerhalb eines Vorrang- oder Eignungsgebietes innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ersetzt.

Wegen zunehmender planerischer Schwierigkeiten aufgrund widerstreitender Belange aus den Bereichen Denkmalschutz, Flugsicherung und Artenschutz wird die künftige Bereitstellung zusätzlicher Flächen erschwert. Schwieriger gestaltet sich außerdem die bedarfsgerechte Netzverfügbarkeit. Hinzu kommt, dass die vom Land Sachsen-Anhalt am 30.10.2017 beschlossene 1:1 Regelung für die Ersetzung alter Anlagen außerhalb von Vorrang-/Eignungsgebieten auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung stößt.

Allein das Repowering aller Anlagen in der Planungsregion im Verhältnis 2:1 erfordert eine zusätzliche Fläche von ca. 1.000 ha innerhalb der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg[2]. Beim Repowering der innerhalb von Vorrang/Eignungsgebieten errichteten Anlagen im Verhältnis 2:1 und außerhalb im Verhältnis 1:1 wäre eine zusätzlichen Fläche von ca. 2.500 ha erforderlich. Für die Ausweisung von Vorrang-/Eignungsgebieten für Repowering gibt es in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg derzeit keinen Spielraum, da die möglichen Flächen (3.590 ha) aufgrund eines gesamträumlichen Planungskonzeptes bereits im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie" vom 27.05.2016 als Vorrang-/Eignungsgebiete ausgewiesen wurden.

Bislang wurde in der Planungsregion eine Repoweringmaßnahme i.S. des § 4 Nr. 16 LEntwG LSA Ende 2016 genehmigt. Es betrifft den Rückbau von 12 WEA mit je 1,6 MW installierter Leistung und 100 m Gesamthöhe im Windpark Wörbzig sowie die Neuerrichtung von 6 Anlagen mit 3,45 MW und 217 m Gesamthöhe. Die Baumaßnahmen stehen noch aus.

[2]Annahme: 5 ha/MW, Musterwindenergieanlage 4,2 MW, 21 ha/WEA. Quelle: Zwischenbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Repowering" vom 31.07.2017

Die von der Bundesnetzagentur bereitgestellten Angaben, die Eingang in das Raumordnungskataster des Landes fanden, verzerren das Bild. Danach sind in unserer Region bereits 4 WEA im Windpark Kemberg als Repoweringanlagen verzeichnet. Innerhalb der Planungsregion hat jedoch kein entsprechender Rückbau von Altanlagen stattgefunden.

4.3 Erneuerbare Energieerzeugung in A-B-W

Die Planungsregion nimmt ca. 18 % der Landesfläche ein. Eine gleichmäßige Verteilung der Erzeugung erneuerbarer Energien unterstellt, soll in der Region anteilig in etwa soviel Strom produziert werden. Insgesamt stellt sich die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern in der Planungsregion im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Tabelle 4.2: Installierte elektrische Leistung in MW

Energieträger	A-B-W 2016	LSA 2016	Anteil in %
Wind (ROK, MLV)	658	4.921	13,4
Sonne (www.foerderal-erneuerbar.de)	*	2.201	
Biomasse (MLV)	52	277,5	18,7

* Seit in Kraft treten der Anlagenregisterverordnung am 1. Aug. 2014 gibt es keine Angaben zu regionalisierten Jahreserträgen der Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, da bis heute von der zuständigen Bundesnetzagentur keine auswertbaren und nachprüfbaren Daten veröffentlicht wurden. Somit ist es nicht möglich, die Stromproduktion zu vergleichen bzw. den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch der Region zu bestimmen.

Die Angaben für Biomasse und Wind (LSA) sind dem Raumordnungsbericht 2017 für das Land Sachsen-Anhalt (erstellt durch MLV) entnommen.

Da die Ermittlung der gegenwärtig installierten und erzeugten Leistung aus erneuerbaren Energiequellen auf der Ebene der Planungsregion nicht umfassend vorgenommen werden kann, ist es derzeit nicht möglich, das im Grundsatz 78 des Landesentwicklungsplans 2010 für das Land Sachsen-Anhalt geforderte Energiekonzept zu erarbeiten.

Nach Information der Mitnetz Strom AG werden in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bereits ca. 80 % des Nettostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen.

Kapitel 5

Statistische Angaben zur Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Seit 01.01.2008 besteht die in 2001 gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aus den Mitgliedern Landkreis Anhalt–Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und kreisfreie Stadt Dessau–Roßlau. Im 3.628 km² großen Planungsraum lebten am 31.12.2015 ca. 376.200 Einwohner. Neben dem Oberzentrum Dessau-Roßlau sichern die vier Mittelzentren Lutherstadt Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt, zehn Grundzentren (Jessen (Elster) mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums) die überörtlichen Versorgungsfunktionen zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Tabelle 5.1: Ausgewählte Angaben zur Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Fläche		3.628 km²
größte Ausdehnung	West - Ost	90 km
größte Ausdehnung	Nord - Süd	64 km
Höchste Bodenerhebung	Hohe Gieck (Dübener Heide)	193 m
Größte Standgewässer	Goitzsche See Muldestausee Gremminer See Gröberner See	1.315 ha 600 ha 541 ha 374 ha
längster Flussabschnitt	Elbe	118 km

Weitere statistische Basisdaten sind der Tabelle 5.2 auf Seite 23 zu entnehmen.

Tabelle 5.2: Basisdaten der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg 2015 (Quellen: STALA, Bundesagentur für Arbeit)

Basisdaten der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2015

Kriterium	**kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau**	**Landkreis Anhalt–Bitterfeld**	**Landkreis Wittenberg**	**Planungsregion A–B–W**
Anzahl Kommunen	1	10	9	20
Flächennutzung				
Fläche in km²	245	1.453	1.930	3.628
Siedlungs- und Verkehrsfläche in km² [%]	51 [20,8]	177 [12,2]	167 [8,7]	395 [10,9]
Landwirtschaftsfläche in km² [%]	90 [36,7]	899 [61,9]	9451 [48,8]	1.930 [53,2]
Waldfläche in km² [%]	95 [38,8]	320 [22,0]	769 [39,8]	1184 [32,6]
Wasserfläche in km² [%]	8 [3,3]	53 [3,6]	50 [2,56]	111 [3,1]
andere Nutzungen in km² [%]	0,7 [0,3]	1,5 [0,1]	1,1 [0,1]	3,3 [0,1]
Fläche mit Naturschutzfunktionen (NSG, NATURA 2000) in km² [%]	56 [22,7]	159 [10,9]	300 [15,5]	514 [14,2]
Fläche LSG in km² [%]	119 [48,4]	489 [33,7]	805 [41,7]	1.413 [38,9]
Fläche Biosphärenreservat in km² [%]	84 [34,4]	171 [11,8]	229 [11,9]	484 [13,4]
Fläche Naturparks in km² [%]	64 [26,1]	374 [25,7]	787 [40,8]	1.225 [33,8]
Einwohner				
2000	100.029	207.226	158.369	465.624
2011	85.838	174.235	135.395	395.468
2015	82.919	164.817	128.447	376.183
2030	70.825	141.854	107.709	320.388
Einwohnerentwicklung 2000-2015	-17.110 [-17,1]	-42.409 [-20,5]	-29.922 [-18,9]	-89.441 [-19,2]
Einwohnerentwicklung 2015-2030	-12.094 [-14,6]	-22.963 [-13,9]	-20.738 [-16,1]	-55,795 [-14,8]
Einwohnerdichte 2015 je km²	339	113	67	104
Erwerbstätigkeit				
SV-pflichtig Beschäftigte Arbeitsort 30.06.2015	33.516	55.006	41.188	129.710
davon primärer Sektor [%]	264 [0,8]	1.284 [2,3]	1.493 [3,6]	3.041 [2,3]
davon sekundärer Sektor [%]	8.877 [26,5]	20.835 [37,9]	14.470 [35,1]	44.182 [34,1]
davon tertiärer Sektor [%]	24.375 [72,7]	32.887 [59,8]	25.225 [61,2]	82.487 [63,6]
Arbeitslosenquote 2011 in %	13,6	13,1	11,9	12,9
Arbeitslosenquote 2015 in %	11,0	10,1	10,1	10,4
Wirtschaft				
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2014 in Mill. EUR	2.271	4.146	2.944	9.361
BIP-Entwicklung 2005 - 2014 in % (2005 = 100 %)	+20,7	+18,6	+24,9	+21,0
Bruttowertschöpfung 2014 gesamt in Mill. EUR	2.043	3.730	2.649	8.422
davon Dienstleistungssektor in Mill. EUR [%]	1.443 [70,6]	2.048 [54,9]	1.510 [57,0]	5.001 [59,4]
davon Verarbeitendes Gewerbe in Mill. EUR [%]	393 [19,2]	1.247 [33,4]	802 [30,3]	2.442 [29,0]

Literaturverzeichnis

[Berlin Institut 2012] Slupina, M., Kröhnert, S., Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen in den vier Städten der Städtepartnerschaft. Endbericht. Berlin 2012 2.3.7

[BMUB 2017] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat IG II 7 (Gesundheit und Klimawandel). Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Stand 24.03.2017. Bonn. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf 4.1.1

[BMWI] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland. August 2017. http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-1990-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=13 4.1

[IHK 2017] Mehr Industrie wagen! Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau. Halle 2017 1

[IW Consult 2011] Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH. Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Endbericht. Köln 2011 1.1

[IWR 2009] Institut für Wirtschafts- und Regionalentwicklung Leipzig und Planungsbüro für ländliche Regionalentwicklung Berlin im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Studie zur Gestaltung der Städtekooperation „Dessau-Roßlau - Lutherstadt Wittenberg - Bitterfeld-Wolfen - Köthen (Anhalt)". Endbericht. Leipzig 2009 2.2.1

[MKRO 2016] Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (Beschlossen von der 41. MKRO am 09. März 2016) http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Raumentwicklung/leitbilder-und-handlungsstrategien-2016.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 26.07.2017) (document)

[REP ABW 2017] Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Klimawandelfitness der Regionalpläne. Köthen (Anhalt) 2017. http://www.planungsregion-abw.de/alte_homepage_stand_21082017/aktuell/V21062017_Klimawandel-fitness_21062017.pdf 4.1, 4.1, 5

[THALER 2016] Thaler, M., „Immobilien-Entwicklung wird zum Problem für Altersvorsorge". http://www.procontra-online.de/artikel/date/2016/09/immobilien-entwicklung-wird-zum-problem-fuer-altersvorsorge/ (Zugriff 27.09.2017) 2.3.3

[Trödel et al. 2011] Trödel, A., Weichert, T., Müller, M., A-B-W lernt - regionale Wirtschaft profitiert. Entwicklung eines web-basierten Informationsportals für eine fahrzeitbasierte, regionale Suche nach Ausbildungsplätzen auf Basis des ÖPNV. Abschlussbericht. Dessau-Roßlau 2011 1.3

[WESTERMEIER, GRABKA 2017] Westermeier, C., Grabka, M.M., „Zunehmende Polarisierung der Immobilienpreise in Deutschland bis 2030" DIW Wochenbericht Nr. 23.2017 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.559709.de/17-23-1.pdf (Zugriff 27.09.2017) 2.3.3

Abbildungsverzeichnis

1.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität 2
1.2 Vorhaben gem. FStrAbG Anlage Bedarfsplan 2
1.3 Breitbandverfügbarkeit >= 50 MBit/s alle Technologien Ende 2016 (Quelle: Breitbandatlas BMVI) 3

2.1 Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" 5
2.2 Einwohnerentwicklung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Quelle: STALA) 8
2.3 Prozentuale Einwohnerentwicklung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Quelle: STALA) 8
2.4 Vergleich der Einwohnerzahlen in Jessen, Schweinitz und Holzdorf mit der 5. regionalisierten Einwohnerprognose 8
2.5 Voraussichtliche Leerstandsentwicklung 2013-2018 in der Stadt Südliches Anhalt 10
2.6 Leerstand im Zentrum von Radegast 10
2.7 Leerstandsentwicklung an Wohngebäuden im Altkreis Köthen 10
2.8 Leerstandsentwicklung an Wohngebäuden östlich der Elbe 11
2.9 Leerstandsverteilung in Groß Naundorf 11

3.1 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" - 2. Entwurf vom 14.07.2017 16

4.1 Klimawandelfitness der Regionalpläne [REP ABW 2017] 17

A.1 Veränderung des Straßenzustandes in Stadt Südliches Anhalt zwischen 1997 und 2008 32
A.2 Veränderung des Straßenzustandes in Stadt Südliches Anhalt zwischen 2008 und 2017 33

C.1 Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.05.2016
Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten 38

Tabellenverzeichnis

2.1 Abwassergebühr bei 93 l Wasserverbrauch je EW und Tag 12

4.1 Windenergieanlagen im Jahr 2017 - Bestand und installierte Leistung 19
4.2 Installierte elektrische Leistung in MW 20

5.1 Ausgewählte Angaben zur Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 21
5.2 Basisdaten der Planungsregion Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg 2015 (Quellen: STALA, Bundesagentur für Arbeit) 23

B.1 Demografische Entwicklung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 35

Anhang A

Straßenzustandsänderung in der Stadt Südliches Anhalt

zu Kapitel 1.2.1

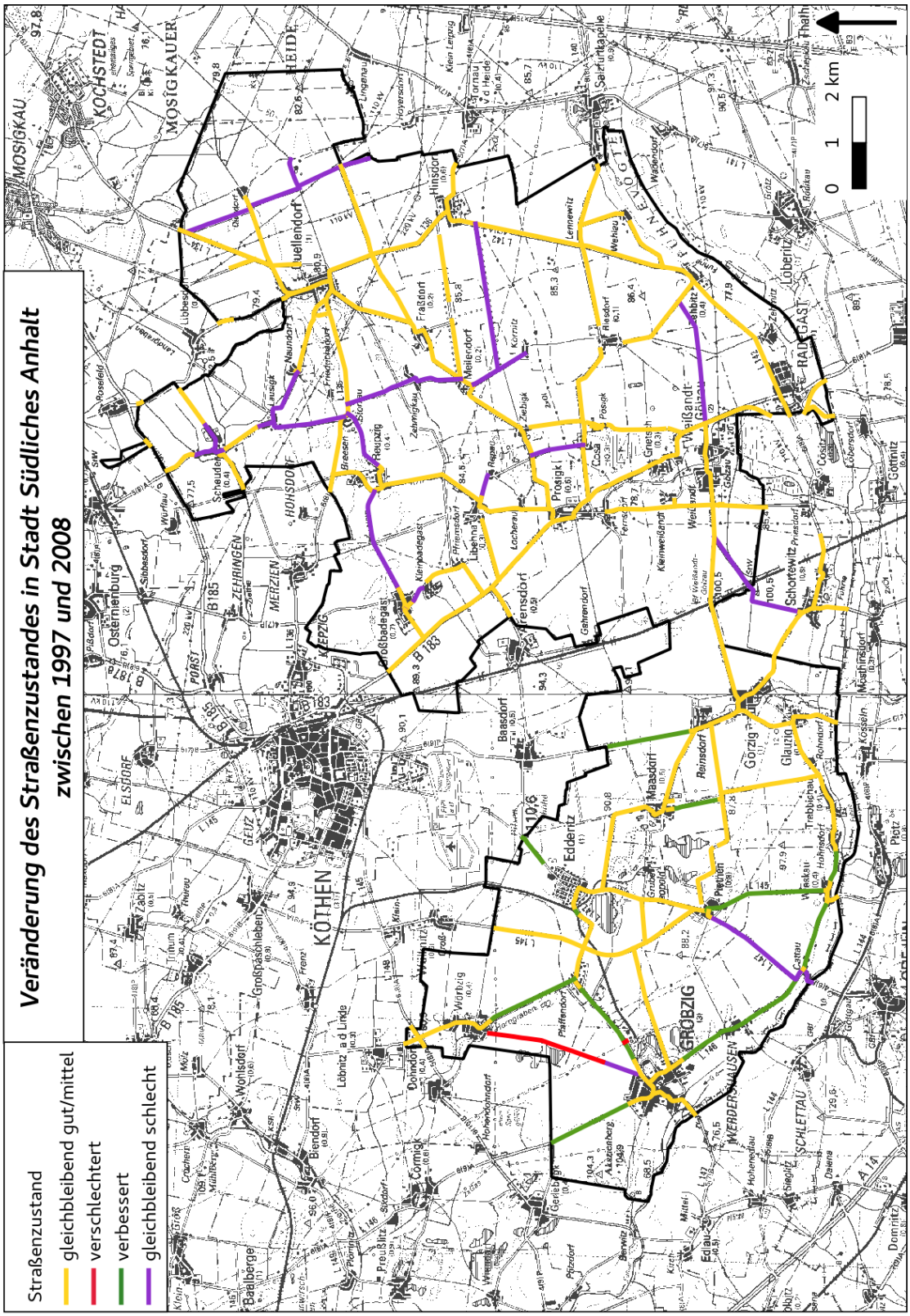

Abbildung A.1: Veränderung des Straßenzustandes in Stadt Südliches Anhalt zwischen 1997 und 2008

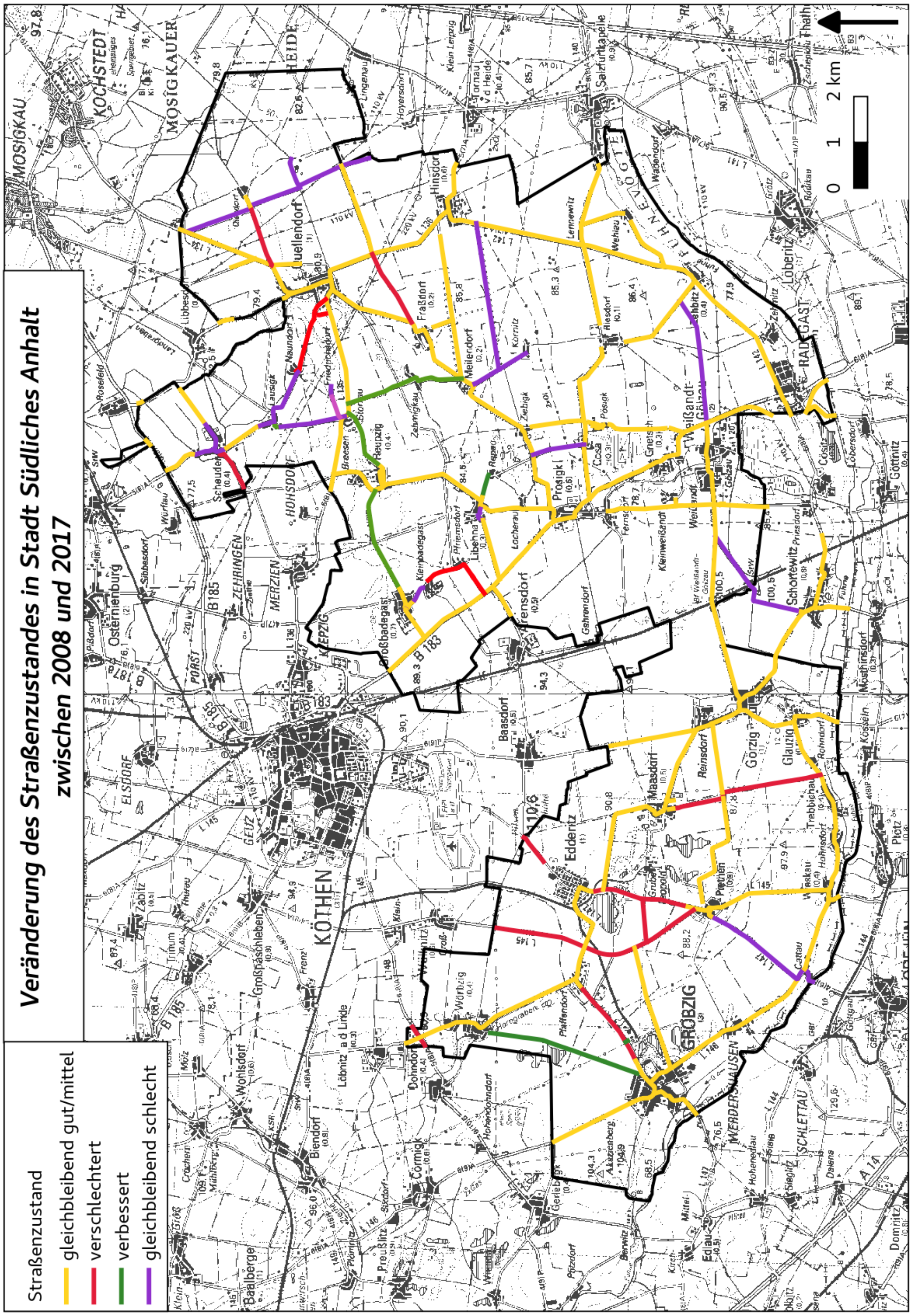

Abbildung A.2: Veränderung des Straßenzustandes in Stadt Südliches Anhalt zwischen 2008 und 2017

Anhang B

Demografische Entwicklung

Tabelle B.1: Demografische Entwicklung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Einwohnerzahl				
Jahr	**Dessau-Roßlau**	**LK ABI**	**LK WB**	**A-B-W**
1990	114.130	228.920	172.605	515.655
2005	92.300	190.800	146.969	430.069
2015	82.919	164.817	128.447	376.183
davon < 6 Jahre	3.558	7.227	5.485	16.270
davon > 67 Jahre	22.222	38.262	30.568	91.052
2025 (6. Reg. Bevölkerungsprognose)	75.553	150.476	115.038	341.067
2030 (6. Reg. Bevölkerungsprognose)	70.825	141.854	107.709	320.388
davon < 6 Jahre [Änderung 2030 zu 2015 in %]	2.540 [-28,6]	5.265 [-27,1]	3.834 [-30,1]	11.639 [-28,5]
davon > 67 Jahre [Änderung 2030 zu 2015 in %]	23.307 [+4,9]	45.134 [+18,0]	36.025 [+17,9]	104.466 [+14,7]
Bevölkerungsentwicklung absolut und in [%]				
1990 - 2015	-31.211 [-27,3]	-64.103 [-28,0]	-44.158 [-25,6]	-139.472 [-27,0]
1990 - 2030	-43.305 [-37,9]	-87.066 [-38,0]	-64.896 [-37,6]	-195.267 [-37,9]
2015 - 2030	-12.094 [-14,6]	-22.963 [-13,9]	-20.738 [-16,1]	-55.795 [-14,8]

Anhang C

Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.05.2016

zu Kapitel 4.2

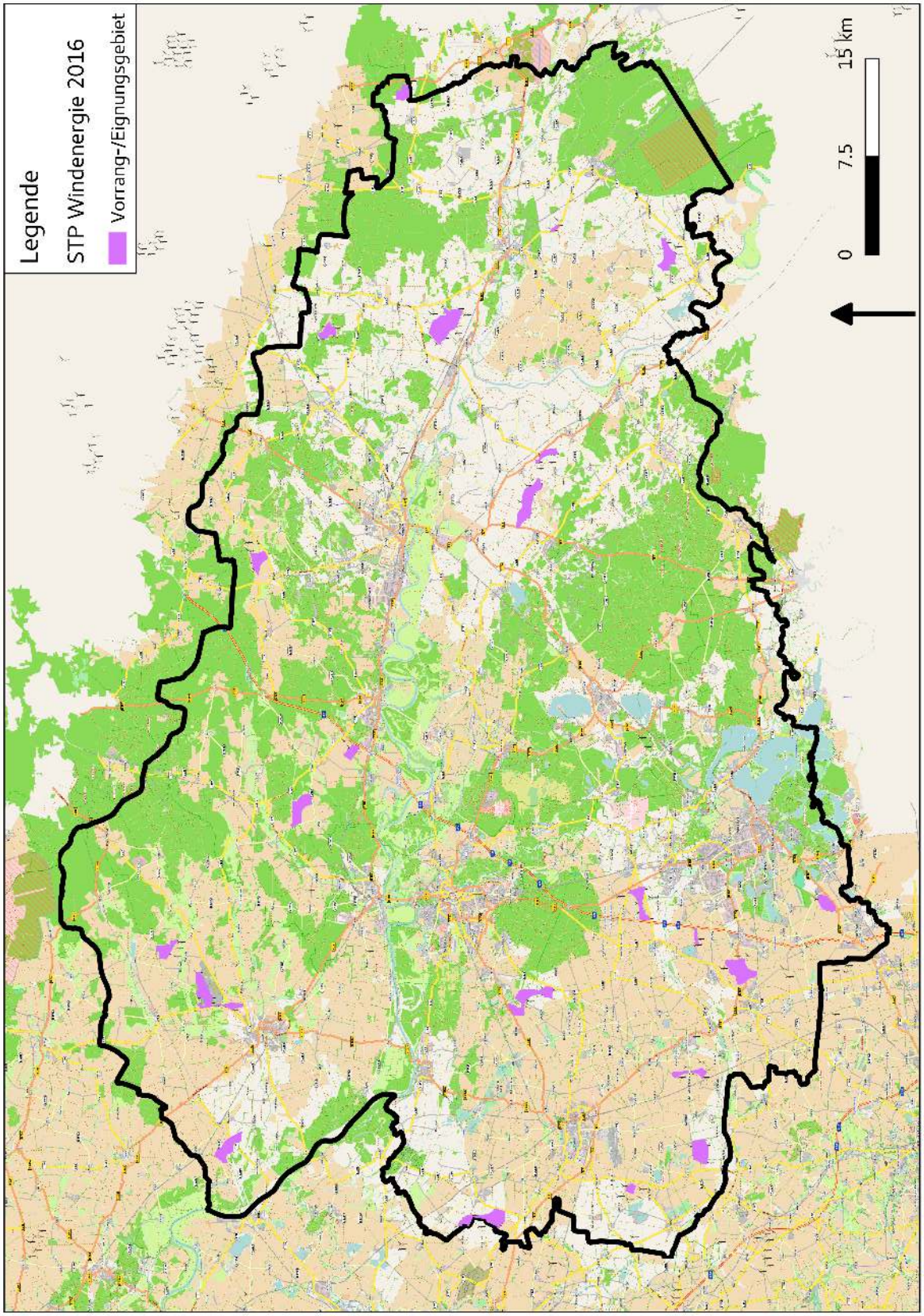

Abbildung C.1: Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.05.2016
Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten